

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.10.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:53 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Herr Kurt Ernst

Vertretung für Herrn Eckhard Knospe

Herr Christian Fahling

Herr Franz-Josef Gerken

Vertretung für Herrn Stephan Blömer

Frau Silvia Klee

Vertretung für Herrn Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Herrn Philipp Overmeyer

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

Herr Clemens Wichelmann

Vertretung für Herrn Walter Bokern

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Bokern

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Philipp Overmeyer

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 27.09.2016
2. Zustimmung zu Bauvorhaben; Wiedererrichtung einer Anlage zum Schlachten von Geflügel auf dem Betriebsgrundstück in 49393 Lohne, Brägeler Straße 110
Vorlage: 65/342/2016
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass Ton- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet seien.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 27.09.2016

Ohne Anmerkungen wurde das Protokoll mit 8 Jastimmen bei 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

2. Zustimmung zu Bauvorhaben; Wiedererrichtung einer Anlage zum Schlachten von Geflügel auf dem Betriebsgrundstück in 49393 Lohne, Brägeler Straße 110 Vorlage: 65/342/2016

Von einem Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass der heutige Sitzungstermin aufgrund von Terminüberschneidungen (Kreistagsitzung) sehr ungünstig sei. Nach seiner Auffassung wäre eine Beratung in der gestrigen Ratssitzung bzw. in der regulären BA-Sitzung am 27.10. ohne weiteres möglich gewesen. Kritisiert wurde auch, dass eine vorherige Einsichtnahme in die Gutachten nicht möglich war bzw. diese Gutachten nicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung standen. Eine sinnvolle Vorbereitung auf die Thematik sei daher nicht möglich gewesen. Angefragt wurde weiter, vom wem diese Gutachten beauftragt wurden und wie sichergestellt werde, dass es sich nicht um Gefälligkeitsgutachten handle. Zudem werde befürchtet, dass die Schlachtzahlen weiter erhöht werden sollen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass aufgrund der umfangreichen Thematik bewusst in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden eine Sondersitzung einberufen wurde, um den Ausschuss und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Gutachten zu Bauvorhaben oder ähnlichem werden üblicherweise vom Antragsteller beauftragt und von der Genehmigungsbehörde geprüft. Von daher sei sichergestellt, dass objektive Gutachten erstellt werden. Wenn es gewünscht werde, sei eine Einsichtnahme in die Gutachten im Rathaus möglich.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass es nach seiner Auffassung ungewöhnlich sei, dass in der heutigen Sitzung das Einvernehmen erteilt werden solle, ohne dass ein Plazet des Gewerbeaufsichtsamtes vorläge.

Die Verwaltung führte aus, dass seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes noch nicht geklärt sei, ob ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werde.

Die Verwaltung erläuterte, dass von der Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Gebäude beantragt wurde.

Die Schlachtkapazität beträgt, wie bisher genehmigt, 432.000 Tiere je Tag, wobei allerdings zunächst nur eine Schlachtlinie errichtet werden soll und die zweite erst, wenn die Marktlage es zulässt.

Die städtebauliche Zulässigkeit des Vorhabens hat der Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 30.6.2016 festgestellt. Eine abschließende Entscheidung konnte u .a. aufgrund der

fehlenden Informationen zu den Geruchs- und Lärmimmissionen noch nicht getroffen werden.

Die Firma hat jetzt einen Antrag eingereicht und Gutachten beigefügt, die belegen sollen, dass die Grenzwerte für die von der Anlage ausgehenden Geruchs- und Lärmimmissionen eingehalten werden. Ebenfalls wurde ein Brandschutzkonzept vorgelegt.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Dipl.-Ing. Thomas Nordlohne vom Ing.-Büro Nordlohne Architekten und Ingenieure GbR, Lohne, den geplanten Wiederaufbau. Vorgesehen sei der Neubau des genehmigten Schlachtbetriebes. Neu errichtet werden Annahme, Schlachtung, Zerlegung, Entsorgung Schlachtnebenprodukte, Wasseraufbereitungsanlage, Kistenwäsche, Versand, Werkstätten/Technikräume, Sozialräume und Verwaltung. Die Kapazitäten bleiben unverändert. Durch die Neuplanung könne effizienter bzgl. der elektrischen Versorgung, der Gebäudetechnik und der Kältetechnik geplant und gebaut werden. Der Bau erfolge in den gleichen Grundstücksgrenzen wobei aufgrund der jetzt vorhandenen Freifläche die Abläufe und das Gesamtkonzept der Gebäudestruktur optimiert werden können.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Dipl.-Ing. Lars Schlüter von der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, die Ermittlung und Beurteilung der Geruchsimmissionen. Die geruchsbeladenen Abgase des Betriebes würden gefasst und in Abluftreinigungseinrichtungen behandelt. Das Entladen der Tiere in der Annahme erfolge grundsätzlich bei geschlossenen Hallentoren. Die Schlachtstraßen, die Einrichtungen zur Aufarbeitung der Nebenprodukte und der Abfälle lägen in geschlossenen Räumen. Der Abtransport der Schlachtabfälle erfolge mit geschlossenen Fahrzeugen. Lediglich von der Wartehalle gehen diffuse Emissionen aus. Das sei aber nur dann der Fall, wenn durch Anlagenstörungen längere Zeit nicht geschlachtet werden könne und somit die Annahmehalle in ihrer Kapazität von ca. 3 Schlachtstunden vollständig belegt sei. Festgestellt wurde in der Untersuchung, dass die Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen durch den Gesamtbetrieb irrelevant im Sinn der GIRL sei. Zu erwarten sei, dass die zulässigen Geruchsimmissionen auch nach der geplanten Wiedererrichtung des Schlachtbetriebes eingehalten bzw. unterschritten würden.

Herr Schlüter machte deutlich, dass die Ermittlung und Beurteilung der Geruchsimmissionen auf Grundlage fester Faktoren erfolge und eine vollumfängliche Prüfung durch die entsprechenden Kontrollbehörden möglich sei. Zudem sei die Untersuchung mit der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe, des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim abgestimmt.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Dipl.-Ing. Klaus Schäfer von der DEKRA, Bielefeld, die zu erwartenden Schallimmissionen. Im Rahmen des Genehmigungsantrages für eine Erhöhung der Schlachtkapazität wurden die zu erwartenden Schallimmissionen bereits ermittelt und die Erhöhung vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt genehmigt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Wiedererrichtung des Schlachtbetriebes sollen die Schallimmissionen ermittelt werden, die nach der Inbetriebnahme an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwarten seien. Die Durchführung der Berechnungen habe ergeben, dass sich keine schlechteren Werte ergeben.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Dipl.-Ing. Jürgen Langreder von der Nienburger Ingenieur GmbH Langreder + Partner das Brandschutzkonzept. Herr Langreder führte aus, dass die in dem Brandschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen (z. B. automatische Löschanlage, feuerbeständige Brandwände, flächendeckende Brandmeldeanlage) die nach den geltenden Rechtsvorschriften baurechtlichen Anforderungen erfüllen bzw. deutlich übersteigen.

In der Aussprache erläuterte Herr Siegbert Bullermann von der PAL-Bullermann GmbH, Markhausen, die Funktionsweise der vorgesehenen Abluftreinigungsanlage mit zusätzlichem Biofilter. Die Wartung der Anlage sei im laufenden Betrieb möglich. Ein Austausch der Bioeinheit sei etwa alle 5 bis 6 Jahre erforderlich. Zu den aufgetretenen Gerüchen im Bereich des Sportplatzes Amasya Spor führte Herr Bullermann aus, dass der vorherige Betrieb nur teilweise über Abluftreinigungsanlagen verfügte, was bei der Wiedererrichtung nicht der Fall sein werde.

Verschiedene Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass mit dem Wiederaufbau auch eine Erhöhung der Schlachtzahlen beabsichtigt sei. Herr Dr. Dröge führte dazu aus, dass die Firma über eine Genehmigung für die Schlachtung von 432.000 Tieren pro Tag verfüge. Vorgesehen sei zunächst der Betrieb einer Schlachtlinie. Die zweite Schlachtlinie könne erst bei entsprechender Marktlage in Betrieb gehen.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich, auch aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen, für einen Wiederaufbau aus. Die Immissionen würden nach dem Neubau geringer sein als zuvor.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte, dass es nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz möglich sei, Lohner Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, zu diesem Thema fragen zu stellen (Einwohnerfragestunde). Erforderlich sei dazu ein entsprechender Beschluss des Ausschusses.

Der Ausschuss beschloss einstimmig mit 14 Jastimmen eine **Einwohnerfragestunde**.

Daraufhin gab der Ausschussvorsitzende den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zur Äußerung.

Auf die Grundwasserproblematik angesprochen erläuterte Herr Dr. Dröge, dass mit dem Wiederaufbau keine Veränderungen zur vorigen Entnahme geplant seien. Beim Betrieb von nur einer Schlachtlinie werde das genehmigte Kontingent auch nicht ausgeschöpft.

Ein Besucher wies darauf hin, dass die wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Vechta z. Zt. beim OVG Lüneburg angefochten werde.

Ein Besucher fragte, ob es möglich sei, mit der jetzigen Technik die Schlachtzahlen zu erhöhen. Herr Dr. Dröge führte dazu aus, dass die vorige Technik auch bereits auf dem neusten Stand gewesen sei und damit eine Schlachtzahl von 432.000 Tieren pro Tag möglich gewesen wäre. Die Technik zur Schlachtung werde von Fachfirmen entwickelt. Wie sich diese Technik zukünftig entwickelt, könne er heute nicht vorhersehen.

Auf entsprechende Anfrage bezog sich auf den Wall im Bereich des Parkplatzes zur Siedlung Am Grevingsberg. Herr Dr. Dröge sicherte eine Erhöhung sowie Erneuerung der Bepflanzung zu.

Zur Rückhaltung von Löschwasser erläuterte Herr Langreder, dass beim Wiederaufbau entsprechende Rückhaltesysteme vorgesehen seien.

Ein Hinweis bezog sich auf LKW-Fahrer, die oftmals rücksichtslos von der Straße Am Grevingsberg auf die Brägeler Straße fahren.

Ein Besucher wies darauf hin, dass die Einfahrt von der Brägeler Straße zum Betriebsgelände zu schmal sei. LKW-Fahrer seien gezwungen auszuholen, um auf das Betriebsgelände zu gelangen. Dadurch entstünden oftmals kritische Verkehrssituationen.

Herr Dr. Dröge führte dazu aus, dass die Verkehrssituation überprüft werden solle.

Ein Besucher wies auf die Lichtimmissionen hin, die von dem Betriebsgelände ausgehen. Herr Dr. Dröge erläuterte dazu, dass von einem Fachplaner zur Zeit das Beleuchtungskonzept überarbeitet werde.

Sodann wurde die Ausschusssitzung fortgesetzt.

Im Anschluss wiesen verschiedene Ausschussmitglieder nochmals darauf hin, dass aus verschiedenen Gründen (u. a. Grundwasserproblematik, Arbeitsverhältnisse und die befürchtete Erhöhung der Schlachtzahlen) aus ihrer Sicht das Einvernehmen nicht erteilt werden könne.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Wiedererrichtung des Schlachtbetriebes wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

3. Mitteilungen und Anfragen

Keine

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer